Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, Nro. 25. den 19. Juni 1823.

Redakteur und Verleger Buchdrucker Grünauer.

Magdeburgs Zerstöhrung 1631.

Eine Szene des dreißigjährigen Krieges.

(Fortsetzung)

Das weibliche Geschlecht erduldete unerhörte Greuel. Am schrecklichsten war das Loos derer, welche in das Lager hinausgeschleppt wurden, wo manche edle und zarte Jungfrau an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen starb. Daher erzählen die Augenzeugen, daß nicht wenige, um keinen Schandthaten sich preis zu geben, einen freiwilligen Tod vorzogen, und sich in Brunnen stürzten, oder von der Höhe der Häuser herabwarfen, oder den Flammen zueilten. Ein Mädchen, von einem Soldaten aus dem Thor über die Strombrücke fortgezogen, bat diesen so dringend, ihr einen Augenblick die Hände freizulassen, damit sie sich die Thränen vom Gesicht wischen könne, daß er ihr Verlangen erfüllte; sie benutzte den Moment, um sich von der Brücke in den Strom zu werfen, wo sie versank. Zwanzig Jungfrauen, die in einem Hause am Elbufer beisammen waren, brachen auf einmal aus der Thür, umarmten einander, und sprangen in die Fluthen.

Die Straßen der Stadt waren mit Leichen überdeckt, die größtentheils ganz nackt, aufeinander gehäuft oder einzeln umherlagen. Dazu die Vielen, welche, noch lebend, mit abgehauenen Händen,

Brüsten, Armen, und auf andre Weise verstümmelt, oder halbzerschmettert, die Luft mit ihrem Gewimmer erfüllten; in welches sich die Jammertöne der Geschändeten mischten, und das Geschrei der Kinder die um ihre gemordeten oder verlornen Eltern weinten.

Dieser Grausamkeiten, von welchen man den Blick mit Schauder abwendet, machten sich am meisten die Soldaten Pappenheims schuldig, besonders sein eigenes Regiment, die Wallonen, dann die Italiäner, und vorzüglich die Kroaten. Pappenheim soll Anfangs wirklich den Wüthenden Schonung geboten haben, aber umsonst. Die Ligisten, besonders die jungen Leute, waren etwas menschlicher, und schonten manchem das Leben, für ein Gegengeschenk an Geld. Einige Ligistische Offiziere nahmen einzelne Einwohner in Schutz, und wurden ihre Retter, freilich nicht ohne Bezahlung; nur wenige Edle, und unter diesen selbst gemeine Soldaten, entließen ihre Geretteten ganz ohne Lösegeld.

(Die Fortsetzung folgt.)

Polizeiliche Bekanntmachung.

Ohngeachtet das Halten der Tauben in offenen Schlägen schon mehreremalen untersagt worden, so werden dennoch an einigen Stellen Tauben im offenen Schlage gehalten. Es wird daher das fragliche Verbot mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Derjenige, der noch weiter dagegen handeln sollte, in eine Polizei-Strafe von 3 Rthlr. genommen werden wird.

Thorn, den 29sten Mai 1823.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Daß der hiesige Jude Aron David Grabowski nicht als vereideter Waaren-Mäkler angestellt ist, sondern zur Zeit des Herzogthums Warschau von der Präfectur des Bromberger Departements nur mit einem Consens als gewöhnlicher Faktor versehen worden, ohne jedoch in dieser Qualität von uns vereidigt worden zu sein, solches wird zur Nachricht des Publikums hiemit bekannt gemacht.

Thorn, den 10ten Juni 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Pächter der hiesigen städtschen Mühlen, Müller-Meister Splittgerber, hat die Absicht in der großen Schloß Mühle eine Roß Mahl-Mühle anzulegen, welches nach Vorschrift des Königl. Edikts vom 28sten October 1810 hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, wobey diejenigen welche, gegen diese Anlage einen gültigen Einspruch zu machen berechtigt zu sein glauben, zugleich aufgefordert werden, solchen innerhalb 8 Wochen, entweder bei dem unterzeichneten Magistrat oder bei der Königl. Hochverordneten Regierung zu Marienwerder anzubringen.

Thorn, den 11ten Juni 1823.

Der Magistrat.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte werden hiemit die Erben des verstorbenen Probstes Johann Kocki und die des verstorbenen Rathmann Johann Babtista Kocki, namentlich die Geschwister Anna Barbara und Elisabeth Marßan von hieselbst, der Kaufmann Simon Marßan in Warschau, die Geschwister Cunigunda und Anna Kupfer und eine unverehlichte Marianna Kupfer, oder deren Erben, so wie die sonstigen Prätendenten auf den Nachlaß, edictaliter ad Terminum den

21sten August 1823, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Justitz-Assessor Seidel, in das Sessions Zimmer unseres Collegii, um nach gehöriger Legitimation den Nachlaß in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß beym Ausbleiben sie für todt erklärt und der cirka, 300 Rthlr. betragende Nachlaß an die hiesige Cämmerei, und resp. an den Fiscum ausgeantwortet werden soll.

Den Vorgeladenen wird zugleich überlassen, sich vor oder in dem Termin schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Thorn, den 12ten November 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es soll in Termino den 24sten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr, sub. Nro. 185 der Neustadt in der Tuchmacherstraße der Mobiliar Nachlaß der verstorbenen Wittwe Fromholz, bestehend in verschiedenem Hausgeräth, Kleidungsstükken, Betten, auch diversem Zimmer-Handwerkszeug 2c. öffentlich an den Meist-

biethenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Thorn, den 10ten Juni 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Zur Vermiethung des Kaufmann Willeniusschen Hauses Nro. 136 der Altstadt, von Michaeli 1823 bis dahin 1824 haben wir einen Termin auf den 23sten Juni a. c. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Justiz Amtmannn Voye in dem Sessions-Zimmer unseres Collegii angesetzt, welches hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Thorn, den 27sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es sollen den 25sten Juni d. J, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auch auf den folgenden Tag Vormittags von 8 bis 1 Uhr im Hause der Frau Stadtbaumeister Heckert in der Neustadt mehrere Hausgeräthe, Möbeln, Kupferstiche, Silber, Wäsche und Kleidungstücke ꝛc. Meistbiethend, aber nur gegen sofortige baare Zahlung, in Courant, öffentlich verkauft werden, welches hiemit bekannt macht

Thorn, den 15ten Juni 1823.

Der Justiz-Commissarius Hälsen,
im Auftrage.

Vorzüglich guter Torf, 108 Kubik-Fuß a 25 sgr. wird in dem zu Bartoschewitz gehörigen bei Rynsk belegenen Walde zu jeder Jahreszeit verkauft, und haben sich deshalb Kauflustige an den Gutsbesitzer Zaluski zu Bartoschewitz, Amts Przydworsz, oder an dessen Waldwart Piasecki zu wenden.

Thorn, den 19ten Juni 1823.